

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0145/15 – Fraktion Bündnis90/Die Grünen	Amt 50	S0029/16	01.02.2016
Bezeichnung	Soziale Betreuung von Flüchtlingen		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	01.03.2016		
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.03.2016		
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	22.03.2016		
Stadtrat	21.04.2016		

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die soziale Beratung und Betreuung von Einzelflüchtlingen und Familien in den Flüchtlingsunterkünften und darüber hinaus (z.B. auch in Wohnungen) künftig von freien Trägern im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe durchgeführt werden kann.

Dabei ist sicherzustellen, dass die hohen Qualitätsstandards, die derzeit in der Stadtverwaltung Magdeburg Anwendung finden, eingehalten werden. Im Ergebnis einer positiven Prüfung sind entsprechende Leistungsverträge abzuschließen.

In einem ersten Schritt sind zunächst kleinere Flüchtlingsunterkünfte auszuwählen und weitere, auch größere Einrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt einzubeziehen.

Sollten Interessensbekundungen der Träger ausbleiben, ist die Betreuung der Flüchtlinge weiterhin durch die Stadt sicherzustellen.“

Die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Familien erfolgt entsprechend des Grundsatzbeschlusses zur Drucksache 0472/12 und des Umsetzungskonzeptes der Verwaltung zur Unterbringung von Ausländern nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 - 8 Aufnahmegesetz durch die Landeshauptstadt Magdeburg selbst.

Die Empfehlungen des Landes gem. der „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern vom 15.01.2013“ wurden im Umsetzungskonzept beachtet und schrittweise umgesetzt. Aktuell sind diese Leitlinien in Teilen (Wohnfläche/Person) vorübergehend ausgesetzt

Zum Betreuungsaufwand wurde bereits im v. g. Konzept zur Drucksache 0381/13 das Betreuungskonzept mit Personalaufwand für Gemeinschaftsunterkünfte und für Wohnungen erarbeitet. Die Stellenbemessung ist erfolgt und wurde inzwischen der aktuellen Bedarfssituation angepasst.

In 2015 wurden bekanntermaßen die Unterbringungskapazitäten der Stufe 1 und Stufe 2 erheblich ausgebaut.

Die Kapazitätserweiterungen einschließlich der damit verbundenen erhöhten Personalstellen zur Betreuung wurden durch den Stadtrat beschlossen und sind zeitlich gebunden.

Derzeit kann wegen der unklaren Rechtslage nicht detailliert benannt werden, welche Anzahl von Personen aufzunehmen ist und welcher Betreuungsbedarf (Stufe I, II, III) bestehen wird.

Dazu werden in den nächsten Wochen klare Aussagen der zuständigen Ministerien erwartet.

Aktuell ist ein signifikanter Anstieg positiver Bescheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu verzeichnen. Personen mit Bleiberechtigung wechseln vom Leistungssystem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und müssen privatrechtliche Mietverträge selber schließen.

Infolgedessen besteht die Herausforderung künftig darin, die bleibeberechtigten Flüchtlinge bei der Suche nach Wohnungen zu unterstützen und ggf. Wohnungen aus dem Bestand anzubieten.

Perspektivisch kann eine erste und intensive Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Gemeinschaftsunterkünften und kommunalen Wohnungen als Übergang zu sehen sein.

Borris